

TRENNUNGSJAHR

WIE SIEHT EINE TRENNUNG RECHTLICH AUS?

Wenn Sie sich scheiden lassen, müssen Sie ggf. das Trennungsjahr nachweisen. Deshalb ist es wichtig, den Trennungszeitpunkt ggf. schriftlich festzuhalten. Dazu können Sie z.B. einen Trennungsbrief verfassen und unterschreiben lassen.

Achten Sie darauf, die Trennung auch räumlich deutlich zu machen. Wenn einer von Ihnen aus der gemeinsamen Ehemwohnung auszieht, haben Sie die eheliche Lebensgemeinschaft erkennbar aufgelöst. Schwieriger wird es, wenn Sie sich innerhalb Ihrer gemeinsamen Wohnung trennen. Sie sollten die „Trennung von Tisch und Bett“ auf jeden Fall einhalten. Das bedeutet, dass jeder von Ihnen seinen eigenen Haushalt zu führen hat. Sie sollten also nicht den Einkauf oder den Abwasch füreinander übernehmen. Auch die Räumlichkeiten sind so gut wie möglich zu trennen, insbesondere sollten Sie zwei verschiedene Schlafräume zur Verfügung haben.

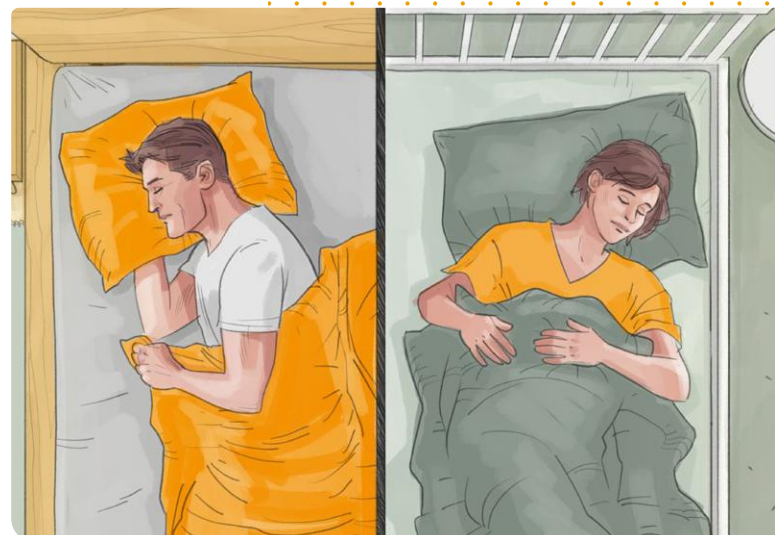


GUT ZU WISSEN: Versöhnungsversuche bis zu drei Monaten wirken sich nicht auf die Zeit des Trennungsjahres aus. Bei längeren Versöhnungsversuchen verschiebt sich das Trennungsjahr jedoch.

Denken Sie auch daran, Ihre Finanzen zu trennen und überprüfen Verträge und Kredite. Eröffnen Sie bei Bedarf Ihr eigenes Konto oder widerrufen mögliche Vollmachten Ihrer Ehepartner bzw. Ihres Ehepartners über Ihr Konto.

WIE KANN ICH DAS TRENNUNGSJAHR NUTZEN?

Bereiten Sie sich auf das bevorstehende Scheidungsverfahren vor, wenn Sie sich nach der Trennung auch scheiden lassen möchten. Dafür gilt in Deutschland der Anwaltszwang, Sie müssen sich also rechtzeitig um eine anwaltliche Vertretung kümmern. Wenn Sie es schaffen die Scheidung und ihre Folgen einvernehmlich zu regeln, wird Ihre Scheidung in der Regel schneller, einfacher und preisgünstiger sein. Versuchen Sie daher in einem offenen Gespräch alles rund um die Scheidung zu klären. Sie können Ihre Vereinbarung in einer Trennungs- bzw. Scheidungsfolgenvereinbarung rechtlich bindend festhalten.



Checkliste

TRENNUNGSJAHR

WAS MUSS ICH BEACHTEN?

- Trennungszeitpunkt: _____
- Trennung schriftlich dokumentieren
- Trennung von Tisch & Bett einhalten
- Ggf. Trennungfolgenvereinbarung
- Trennungsunterhalt klären
- Kinderbetreuung regeln
- Kindesunterhalt klären
- Hausrat auflösen
- Ggf. neue Wohnung suchen
- Kontoführung trennen
- Ggf. eigenes Konto eröffnen



WAS MUSS ICH NOCH MACHEN?

- Offene Fragen und Unklarheiten klären!
- Kümmern Sie sich ggf. um Ihre anwaltliche Vertretung.



SIE KÖNNEN UNS JEDERZEIT ANRUFEN

 **0800 - 34 86 72 3**

Ihr Anruf ist unverbindlich und garantiert kostenfrei.
Gerne helfen wir Ihnen bei der Suche nach erfahrenen
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten in Ihrer Nähe.

